

Antrag auf Begleitetes Fahren ab 17 Jahren (siehe Seite 4)

## Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)

AM	A1	A2 direkt	A2 Aufstieg	A	B	BE	C1	C1E	C	CE	D1	D1E	D	DE	L	T
											<b>Direktversand</b> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Geburtsdatum																
Familienname						Geburtsname										
Vornamen		<b>Vorhandene Fahrerlaubnisklassen (auch EU- oder EWR- Fahrerlaubnisse)</b>														
Geburtsort		Klassen										erteilt am				
Straße		durch Behörde														
PLZ, Ort																
Telefon (tagsüber)		Führerscheinnummer														

- erstmalig (§21 FeV)\*  
 zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)\*  
 nach Versagung (§ 2 StVG), vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder nach Verzicht\*  
 auf Grund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26-27 FeV)\*  
 auf Grund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 28 -31 FeV)

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule:

Prüfort: \_\_\_\_\_

Prüfort für Einwohner des Landkreises Straubing-Bogen ist grundsätzlich Straubing. Bei abweichendem Prüfort ist eine schriftliche Begründung mit entsprechendem Nachweis (Bestätigung des Arbeitgebers, Schulbesuchsbescheinigung o.ä.) dem Antrag beizulegen.

Prüfungssprache: \_\_\_\_\_  
Ablegung der theoretischen Prüfung in einer Fremdsprache gem. Anlage 7 Nr. 1.3 FeV

Ablegung der Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug ohne Kupplungspedal (§ 17 Abs. 6 FeV)

Qualifikation/Weiterbildung gem. BkrFQG wird abgelegt

Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_.

### Pflichtfelder nur für Inhaber eines rosa oder grauen Führerscheins der Klasse 3

Ich bin nicht in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

Name und Wohnort des Betriebsinhabers: \_\_\_\_\_

Betriebsinhaber ist  Antragsteller  Verwandter  Nachbar  \_\_\_\_\_

Prüfungsfreie Erteilung der Fahrerlaubnisklasse CE beschränkt (CE79).

= Fahrzeugkombinationen der bisher in Klasse 3 fallenden Züge (12 t – 18,5 t zGM, Zugfahrzeug max. 7,5 t zGM). Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnisklasse bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird. Ab dem 50. Lebensjahr muss ein ärztliches und augenärztliches Gutachten beigelegt werden. Ab dem 55. Lebensjahr ist eine Beantragung nicht mehr möglich. **Bei fehlenden Gutachten ab dem 50. Lebensjahr gilt die Klasse CE79 als nicht beantragt.**

Führerscheinausstellung bei Doppelklassen	
Bei der Beantragung von mehreren Klassen wird kein Führerschein bestellt. Bitte setzen Sie sich nach bestandener Prüfung mit Ihrer Führerscheinstelle in Verbindung.	
Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung finden Sie an unserem Aushang bei der Ausgabestelle bzw. im Internet unter <a href="http://www.straubing-bogen.de">www.straubing-bogen.de</a> . Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Ausdruck aus.	
Ort, Datum	Eingangstempel Landratsamt Straubing-Bogen
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

**Bemerkungen der Meldestelle**

- 1. Es haben vorgelegen:  Personalausweis  Reisepass
- 2. Personalangaben und Anschrift  geprüft  berichtigt
- 3. Mit Hauptwohnung gemeldet

in \_\_\_\_\_

seit \_\_\_\_\_

zugezogen von \_\_\_\_\_

4. Führungszeugnis beantragt:  nein  ja

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Meldebehörde, Siegel

**Stellungnahme der zuständigen Gemeinde**

Bedenken gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen

bestehen nicht.

bestehen aus folgenden Gründen (z. B. wegen schwerer oder wiederholter Vergehen gegen Strafgesetze, Neigung zum Trunk, zur Betäubungsmittelsucht oder zu Ausschreitungen, insbesondere Rohheitsvergehen, ferner Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung):

\_\_\_\_\_  
**An das Landratsamt Straubing-Bogen**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Meldebehörde, Siegel

**Notwendige Unterlagen:**

Auskunft aus dem FAER	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> schriftl. <input type="checkbox"/> positiv _____ Pkt(e)
Auskunft aus dem ZFER	
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Belegart O) <input type="checkbox"/> § 30 a BZRG <input type="checkbox"/> § 30 Abs. 5 BZRG	
<input type="checkbox"/> 1 aktuelles biometrisches Foto	
<input type="checkbox"/> 1 Unterschrift zur Herstellung des Kartenführerscheins (Landratsamt/Gemeinde)	
<input type="checkbox"/> Sehtestbescheinigung (AM, A1, A2, A, B, BE, L und T)	
<input type="checkbox"/> Augenärztliches Gutachten/Zeugnis (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/> ärztliches Gutachten nach Anlage 5 Nr. 1 FeV (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/> Leistungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/> Nachweis über „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (AM, A1, A2, A, B, BE, L und T)	
<input type="checkbox"/> Nachweis über „Erste Hilfe“ (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

- Gutachten gemäß §§ 11 – 14 FeV ist  beizubringen bis: \_\_\_\_\_  nicht beizubringen
- medizinisch-psychologisches Gutachten  fachärztliches Gutachten  kraftfahrtechnisches Gutachten

Gründe: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Erteilung Prüfauftrag:

Prüfauftrag erteilt am \_\_\_\_\_ für die Klassen \_\_\_\_\_

mit  ohne Führerschein an den TÜV  Straubing  \_\_\_\_\_

vorhandener Führerschein ist vom TÜV einzuziehen

## Umfang der Fahrerlaubnisprüfung:

Theoretische Prüfung ab \_\_\_\_\_

Praktische Prüfung ab \_\_\_\_\_

- theoretische und praktische Prüfung
- theoretische Prüfung (L)
- praktische Prüfung (BE, A2- Aufstieg)
- auf Kraftfahrzeug ohne Kupplungspedal (78)
- von der Ausbildungspflicht befreit
- abweichende Prüfungssprache:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Einwilligung zum Direktversand des Kartenführerscheins

### Antragsteller/in:

Name, Vorname

geboren am:

Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Hiermit willigt die Antragstellerin/ der Antragsteller ein, dass ihr/sein Kartenführerschein an die angegebene Adresse versandt wird.

Spätere melderechtliche Änderungen sind in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreis Straubing-Bogen unverzüglich bekannt zu geben, da andernfalls die Zusendung des Kartenführerscheins nicht gewährleistet werden kann.

Die Antragsdaten der Antragstellerin/des Antragstellers werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt. Der Führerschein wird von der Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben an meine Meldeanschrift versandt. Entstehende Mehrkosten (z.B. durch erneute Versendung) werden von mir getragen.

Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erreichen des 18. Lebensjahres bei mir eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wende ich mich umgehend an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Straubing-Bogen.

Ort, Datum

Unterschrift

# Begleitetes Fahren ab 17

## Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B und ggf. BE

### Allgemeines:

Mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass Sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:

- Auf die Regelungen des § 48 a Abs. 6 FeV (Begleitung durch eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss); insbesondere darauf, dass Verstöße zu Konsequenzen für den Fahrerlaubnisinhaber führen können.
- Die Erteilung der Prüfungsbescheinigung gem. § 48 a Abs. 3 FeV erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Erteilung jeweils die eingetragene Begleitperson nicht mit mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet ist. Andernfalls kann die Prüfungsbescheinigung kostenpflichtig eingeschränkt werden (Streichung der betreffenden Begleitperson).

### Einwilligungserklärungen

#### Fahrerlaubnisbewerber:

Ich möchte am „Begleitetes Fahren ab 17“ teilnehmen und beantrage die Erteilung einer Fahrerlaubnis gem. § 48 a FeV.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße/PLZ/Wohnort) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Begleitpersonen:

#### Allgemeine Anforderungen an die Begleitpersonen

- Begleitpersonen müssen bei der **Antragsstellung** namentlich benannt sein.
- Sie müssen das **30. Lebensjahr** vollendet haben.
- Sie müssen seit mindestens **fünf Jahren** eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW) besitzen.
- Sie dürfen nicht mehr als **einen Punkt** in Flensburg haben.

### Einverständniserklärungen der Begleitpersonen

Der Teilnahme am „Begleitetes Fahren mit 17“ stimme ich mit nachfolgender Unterschrift zu. Ich stehe als Begleitperson zur Verfügung. Ich bin damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Erteilung einer Prüfungsbescheinigung gem. § 48 a Abs. 5 Nr. 3 FeV über mich eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister eingeholt wird.

**Eine Kopie des Führerscheins und des Ausweises wird beigelegt.**

Person	Name, Vorname evtl. Geb. -Name	Geb. – Datum Geb. - Ort	Anschrift	Führerschein ausgestellt von	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					

**Hinweis:** Für weitere Personen bitte extra Antragsformular ausfüllen!!

### Einverständniserklärungen der/des Erziehungsberechtigten

Dem vorstehenden Antrag stimme(n) ich/wir zu. Wir sind damit einverstanden, dass o.g. Personen als Begleiter in die Prüfungsbescheinigung gem. § 48 a Abs. 3 FeV eingetragen werden.

Datum \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_ **X**  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

### Von der Behörde auszufüllen

#### Prüfung der angegebenen Begleitperson/en

Person	FAER angefordert am	Eintragung/ Punkte	30. Lebensjahr vollendet		Besitz der FE 5 Jahre Klasse B		Begleitperson geeignet	
			Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
1.								
2.								
3.								
4.								

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

---

## Führerscheinstelle

## Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing  
Tel. 09421/973-0, Email: [poststelle@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:poststelle@landkreis-straubing-bogen.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf  
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: [info@ask-datenschutz.de](mailto:info@ask-datenschutz.de)

### 3. Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Anrede, Familienname, Geburtsname, Vorname, sonst. frühere Namen, akademischer Grad, Geschlecht, Tag u. Ort der Geburt
- Adresse, Telefonnummer, Email
- alle Ihnen erteilten Fahrerlaubnisklassen und deren Gültigkeit, Fahrerlaubnisnummer, Behörde der ausstellenden Fahrerlaubnis, Auflagen und Beschränkungen sowie Zusatzangaben zur Fahrerlaubnis

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs
- Maßnahmenbearbeitung
- Übermittlungspflicht gegenüber den unter 5. genannten Behörden und Einrichtungen
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und anderen berechtigten Dritten

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Führerscheinstelle

### **Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- **KRAFTFAHRBUNDESAMT:**  
Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
- **BUNDESDRUCKEREI:**  
Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- **TÜV/DEKRA:**  
Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- **ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM**  
(in Bayern, Sachsen und Sachsen Anhalt):  
Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten
- **FINANZVERWALTUNG**  
Zu Abrechnungszwecken
- **FAHRERLAUBNISBEHÖRDE**  
Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit  
(z.B. bei Wegzug des Inhabers)
- **BUNDESAMT FÜR GÜTERKRAFTVERKEHR**  
Anfragen, Auskünfte und Meldungen

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Führerscheinstelle

### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft):  
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod:  
Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- Angaben zur Probezeit:  
Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):
  - a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
  - b) 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen, ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
  - c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen
- Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:
  - a) Einzelperson und ihrer gesamten führerscheinrelevanten Daten
  - b) Vorgänge zu Personen über Datumbereich oder anhand Vorgangsnummer
  - c) Begleitpersonen, Grafikdaten
  - d) Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

### 8. Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragsstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

### 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Führerscheinstelle

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den

Datenschutz,

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

### 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKR
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

### 12. Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) - Beschwerde eingelegt werden.